

Federführung:
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung

Datum:
16.08.2021

Produkt:
50.23 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs
60.03 Verkehrsplanung
70.01 Verkehrsanlagen

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Planen und Bauen	01.09.2021	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	16.09.2021	Entscheidung

Entwicklung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen für die Straße Am Ächterott

Beschlussvorschlag:

Die Straße Am Ächterott wird entsprechend der als Anlage beigefügten Planung – Variante 2- mit 3 Plateauflächen als verkehrsberuhigenden Elementen ausgestattet.

Sachverhalt:

Die Verkehrssituation in dem als verkehrsberuhigten Bereich ausgewiesenen Abschnitt der Straße Am Ächterott wird seit Jahren von den Anliegern kritisiert. Die Straße ist zwar als verkehrsberuhigter Bereich („Blaues Schild“, Spielstraße) ausgewiesen, sie dient aber gleichzeitig als Verbindung zum Erlenweg. Über Wirtschaftswege ergibt sich darüber hinaus eine direkte Verbindung zum Kalksbecker Weg. Der verkehrsberuhigte Bereich selber hat nur sehr wenige direkte Anliegergrundstücke. Dies hat insgesamt zur Folge, dass ein großer Anteil der Verkehre den verkehrsberuhigten Bereich lediglich durchfährt, ohne dort eine Quelle oder ein Ziel zu haben.

Die Planung des neuen Wohngebietes östlich des Erlenweges, welches ebenfalls über die Straße Am Ächterott erschlossen wird, machte eine Neubewertung der Verkehrssituation erforderlich. Die Thematik wurde auch in der Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Bauleitplanung für das neue Wohngebiet angesprochen.

Auszug aus dem Protokoll der Bürgerversammlung am 25.08.2016:

In der nachfolgenden Diskussion wird insbesondere die Erschließungssituation thematisiert. Dabei werden weniger die mit der Planung verbundenen zusätzlichen Verkehre als Problem gesehen, vielmehr wird die hohe Belastung der Straße „Am Ächterrot“ aufgrund von Durchgangsverkehren aus dem Bereich Kalksbecker Weg in Richtung Lette angesprochen. Kritisch gesehen wird insbesondere die Verkehrsbelastung im Bereich des derzeit als verkehrsberuhigten Bereich ausgewiesenen Straßenabschnitt des „Am Ächterrot“ mit dem unmittelbar nördlich angrenzenden Spielplatz. Dieser werde stark aus dem südlich der Straße „Am Ächterrot“ gelegenen Baugebiet (Baurat Wolters Straße) frequentiert. Die Querung der Straße „Am Ächterrot“ durch kleine Kinder stelle für diese aufgrund der Verkehrsbelastung und der teilweise gefahrenen Geschwindigkeit der PKW ein erhebliches Sicherheitsrisiko dar.

Herr Schmitz führt hierzu aus, dass diese Problematik nur mittelbar mit dem vorliegenden Bebauungsplan verbunden sei und seitens der Stadt die Gestaltung der Straße „Am Ächterott“ derzeit noch einmal geprüft würde.

Seitens einzelner Teilnehmer wird angeregt, hier eine veränderte Verkehrsführung vorzunehmen, beispielsweise eine Abbindung des Ächterotts im Kreuzungsbereich mit dem Erlenweg und Anbindung an den derzeit abgeordneten Erlenweg im Süden. Hierüber ergibt sich eine rege Diskussion unter den Anwesenden, aus der sich diesbezüglich kein klares Meinungsbild ableiten lässt. Gewünscht wird weniger eine veränderte Verkehrsführung im Bereich des Erlenwegs als vielmehr eine Reduzierung der Durchgangsverkehre, die das östlich anknüpfende Wirtschaftswegenetz als „Schleichweg“ und Abkürzung nutzen.

Als Grundlage einer Entscheidung hat die Verwaltung die Verkehrssituation im September 2017 noch einmal eingehend untersucht. Im Ergebnis zeigt sich, dass die Verkehrsbelastung im verkehrsberuhigten Bereich insgesamt als gering anzusehen ist und deutlich innerhalb der Vorgaben für einen solchen Bereich bleibt. Probleme ergeben sich eher dadurch, dass viele Verkehrsteilnehmer den Bereich lediglich durchfahren und eben keine Anlieger sind. Das führt dazu, dass die vorgeschriebene Schrittgeschwindigkeit häufig nicht eingehalten wird. Eine Abbindung dieser Verbindung hielt die Verwaltung aufgrund der geringen und auch für einen verkehrsberuhigten Bereich verträglichen Verkehrsbelastung aber nicht für gerechtfertigt. Bei der Bewertung spielte auch der Aspekt eine Rolle, dass eine Abbindung Auswirkungen auf die Erschließungssituation des Erlenweges und auf die landwirtschaftlichen Verkehre gehabt hätte. An dieser Bewertung hat sich bis heute nichts geändert.

Somit verbleiben zwei Lösungsmöglichkeiten für die Problemstellung:

- Umwandlung des verkehrsberuhigten Bereiches in eine Tempo 30-Zone
- Einbau von verkehrsberuhigenden Elementen zur Reduzierung der Geschwindigkeiten

Um die rechtlichen Voraussetzungen für eine Tempo 30-Zone zu schaffen, müssten baulich von der Fahrbahn getrennte Gehwege gebaut werden. Dies wäre mit einem großen baulichen und damit auch finanziellen Aufwand verbunden. Außerdem wäre damit die Forderung der Anlieger nach geringeren Geschwindigkeiten geradezu konterkariert worden.

Daher hat die Verwaltung eine Planung zur Verkehrsberuhigung entwickelt. Diese sieht drei Plateauaufpflasterungen als verkehrsberuhigende Elemente vor. Die Aufpflasterungen sorgen dafür, dass die Schrittgeschwindigkeit eingehalten wird. Die kurzen Abstände stellen sicher, dass zwischen den Aufpflasterungen nicht beschleunigt wird und somit die Lärmentwicklung minimiert wird.

Die Planung wurde anlässlich eines Ortstermins am 05.07.2021 mit den Anliegern diskutiert. Dabei wurden zwei Varianten vorgestellt:

- Variante 1 mit relativ schmalen Aufpflasterungen, die von größeren Fahrzeugen nicht überfahren werden müssen; die Fahrbahn muss in diesem Fall eingeeengt werden, damit Fahrzeuge nicht seitlich an den Aufpflasterungen vorbei fahren können; zur Einengung wurden Freiburger Kegel vorgesehen.
- Variante 2 mit breiteren Aufpflasterungen; in dieser Variante sind Freiburger Kegel zur Fahrbahneinengung nicht erforderlich.

Die Ergebnisse des Ortstermins lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Anlieger sprechen sich für die Realisierung der drei im Plan dargestellten Plateauaufpflasterungen aus. Nur eine Anliegerin hat wegen eventueller Lärmauswirkungen ein Problem mit den Aufpflasterungen, akzeptiert aber das Votum der Mehrheit.
- Die Anlieger sprechen sich für die Realisierung der Variante 2 ohne Freiburger Kegel aus. Die Aufpflasterungen werden so breit ausgebildet, dass zur Baumscheibe bzw. zur Grundstücksgrenze ein Streifen mit einer Breite von ca. 0,90 m für Radfahrer verbleibt.
- Der Fachbereich 50 in seiner Funktion als Straßenverkehrsbehörde prüft,

- ob das Ortsausgangsschild in Richtung Kalksbecker Weg (insbesondere im Zusammenhang mit dem neuen Baugebiet östlich des Erlenweges) in östlicher Richtung verlagert werden kann, um die Geschwindigkeiten frühzeitiger zu reduzieren,
- ob auf der Insel in der Einmündung in die Tempo 30 Zone (im Westen) ein Verkehrszeichen 222 „vorgeschriebene Vorbeifahrt rechts“ aufgestellt werden kann und
- ob der Übergang vom verkehrsberuhigten Bereich in die Tempo30-Zone (im Westen) deutlicher beschildert werden kann.

In der Prioritätenliste 2021 für den FB 60: Produkt 60.01.03 "Verkehrsplanung" ist die Planung zur „Umgestaltung der Straße "Am Ächterott" im Zusammenhang mit der Entwicklung des Baugebietes Erlenweg“ unter der Priorität V.4.3 enthalten.

Die Maßnahme ist im Haushalt FB 70 unter dem Sachkonto 522 101 mit einem Betrag von 12.000 € als konsumtive Ausgabe veranschlagt.

Anlagen:

Lageplan Variante 1

Lageplan Variante 2